

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen sind Vertragsbestandteil und werden mit der Anmeldung zu Angeboten der Hundeschule anerkannt.

§ 1 Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt mit der schriftlichen Anmeldung bei der Hundeschule zustande, eine separate schriftliche Bestätigung erfolgt seitens der Hundeschule regelmäßig nicht. Mit der Teilnahme am Angebot der Hundeschule erkennt der/die Teilnehmer/in die Teilnahmebedingungen der Hundeschule an.

§ 2 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Anleitung, Ausbildung und Begleitung von Mensch und Hund mit verschiedenen Trainingszielen in Gruppen und Einzelterminen. Geschuldet wird ein fachgerechtes Training, das im pflichtgemäßen Ermessen der Hundeschule steht. Bestimmte Lern- und Leistungserfolge werden nicht geschuldet und eine Erfolgsgarantie dafür wird ausdrücklich ausgeschlossen. Art und Umfang des Trainings richten sich nach den separat beschriebenen Angeboten.

§ 3 Anmeldung

Besonderheiten die bei Trainingseinheiten Berücksichtigung finden sollten sind der Hundeschule mit der Anmeldung anzuzeigen, insbesondere körperliche Beeinträchtigungen und Lähmigkeit der Hündin. Stehen Einschränkungen dem Training entgegen, kann die Hundeschule das Mensch-Hund-Team ganz oder teilweise vom Training ausschließen.

§ 4 Teilnahmevoraussetzungen

Der/Die Teilnehmer/in steht der Hundeschule dafür ein, eine gültige Privat- sowie Hundehalterhaftpflichtversicherung, mit ausreichender Deckung abgeschlossen zu haben, eine Grundimmunisierung gegen Tollwut bei seinem/ihrer Hund durchgeführt zu haben sowie in Zukunft durchzuführen und dieses auf Anfrage nachzuweisen. Der Hund ist mittels eines Transponders gekennzeichnet und registriert. Er/Sie versichert, dass sein/ihr Hund frei von ansteckenden Erkrankungen und/oder Parasitenbefall (Flöhe, Milben, etc.) ist. Bei schuldhafter Zuwiderhandlung haftet der/die Teilnehmer/in auf Schadenersatz. Die Teilnahme an den Angeboten der Hundeschule erfolgt auf eigenes Risiko und Verantwortung für Teilnehmer/innen und Hund sowie Begleitpersonen.

§ 5 Training

Während des Trainings ist den Vorgaben der Hundeschule und ihrer Mitarbeiter/innen Folge zu leisten. Eine Gefährdung anderer Teilnehmer/innen, Hunde oder Begleitpersonen insbesondere durch nicht ausdrücklich gestatteten Freilauf und Zusammenführen von Hunden ist auszuschließen. Gewaltsame Einwirkungen und die Anwendung schmerzverursachender Mittel wie Würge-, Stachel- und Elektrohalsbänder sind verboten.

§ 6 Haftung

Die Hundeschule haftet nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die durch die Anwendung und Ausführung der gezeigten und veranlassten Trainings entstehen. Die Hundeschule übernimmt weiterhin keinerlei Haftung für Sach- oder Personenschäden jeglicher Art, die durch die teilnehmenden Tiere verursacht werden. Alle Begleitpersonen sind durch den/die Teilnehmer/in auf die Teilnahmebedingungen, gerade den bestehenden Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen. Jede Teilnahme, jeder Besuch, jedes Training der teilnehmenden Personen und Hunde an den Unterrichts- und Beratungsstunden erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Dies gilt für das gesamte Angebot der Hundeschule. Ebenfalls übernimmt die Hundeschule keine Haftung für Schäden, die von Dritten (Begleitpersonen) oder deren Hunden herbeigeführt wurden. Die Teilnehmer haften für alle von sich oder von ihrem Hund verursachten Schäden.

§ 7 Zahlungsbedingungen

Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt spätestens bei Trainingsbeginn in bar. Die Preise enthalten gemäß § 19 UStG keine Umsatzsteuer.

§ 8 Rücktritt des Teilnehmers/ der Teilnehmerin

Der/Die Teilnehmer/in kann vor Beginn der ersten Kurstrainingseinheit¹ zurücktreten. Der Rücktritt erfolgt schriftlich oder per Email. Der Kunde/ Die Kunde hat rechtzeitig vorher abzusagen, andernfalls gilt die Trainingseinheit grundsätzlich als kostenpflichtig erteilt. Rechtzeitig heißt, soweit nicht separat im Angebot etwas anderes angezeigt ist, für vereinbarte Einzeltermine spätestens 24 Stunden vor Trainingsbeginn, für gebuchte Gruppentrainings spätestens 7 Kalendertage vor Trainingsbeginn, für Gruppenreisen 14 Kalendertage vor Trainingsbeginn. Nimmt der/die Teilnehmer/in, ohne zurückzutreten oder rechtzeitig abzusagen, an dem Training

¹ Davon umfasst sind Gruppentrainings, Einzeltrainings, Tagestrainings, Seminare, Workshops, Trainingslager.

ohne triftige Gründe nicht teil, so schuldet er das vereinbarte Entgelt. Sagt ein/e Teilnehmer/in einen vereinbarten Termin aus triftigen Gründen ab, wird die Hundeschule ihm im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen anderen Termin anbieten.

§ 9 Rücktritt durch die Hundeschule

Die Hundeschule ist berechtigt, vom Vertrag insgesamt zurückzutreten, wenn bei Gruppenausbildungen eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist oder wenn sonstige Gründe wie z. B. Witterung eine Durchführung des Unterrichts auf absehbare Zeit ausschließen. Sie behält sich vor, einzelne Stunden aus triftigen Gründen, wie z. B. im Krankheitsfalle zu verlegen und die Verlegung, soweit möglich, rechtzeitig den Teilnehmern/innen mitzuteilen.

§ 10 Abbruch der Ausbildung durch den Halter

Erfolgt seitens des Hundehalters nach Beginn des Trainings ein Abbruch der vereinbarten Leistung, aus welchen Gründen auch immer, werden die Kursgebühren nicht erstattet. Ein Anspruch auf Minderung oder Rückzahlung des Entgeltes für ein zumindest zur Hälfte durchgeführtes Training besteht nicht.

§ 11 Abbruch der Ausbildung durch die Hundeschule

Erfolgt seitens der Hundeschule nach Beginn des Trainings ein Abbruch der vereinbarten Leistung aus wichtigem Grund, besteht seitens des Hundehalters kein Anspruch auf Rückzahlung der Kursgebühren.

§ 12 Freilauf der Hunde

Sofern es für das Training förderlich ist, den Hund von der Leine zu lassen, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dabei die gesetzlichen Bestimmungen gelten. Die Hundeschule kann nur empfehlen den Hund für die eine oder andere Übung frei zu lassen. Der/Die Teilnehmer/in handelt eigenverantwortlich und trägt das Risiko einer etwaigen Ordnungsstrafe.

§ 13 Sonstiges

Die Teilnehmer/innen gestatten der Hundeschule die Anfertigung von Lichtbildern und Videofilmen von Trainingseinheiten und deren auch kommerzielle Verwertung. Die Veröffentlichung von Videoaufzeichnungen und Fotos des Einzel- oder Gruppentrainings durch die Teilnehmer/innen oder dessen/deren Begleitpersonen sind nur nach vorheriger Absprache mit dem/der Teilnehmer/in sowie dem/der Trainer/in gestattet. Die entstandenen Materialien dürfen ohne schriftliche Genehmigung der Hundeschule nicht öffentlich präsentiert oder kommerziell verwendet werden.

Von der Hundeschule gefertigte und den Teilnehmern/innen überlassene Materialien dürfen Dritten nicht ohne Zustimmung der Hundeschule zugänglich gemacht werden.

Wir weisen unsere Teilnehmer/innen darauf hin, dass unsere Natur durch uns und unsere Hunde nicht beschädigt oder verschmutzt werden darf.